

Wiedergutmachung (Tat-Ausgleich) am Gymnasium Glinde

Die Wiedergutmachung (WieGu) ist **Teil des Maßnahmenkatalogs** der Schule. Ein Wiedergutmachungsgespräch wird in der Schule bei einseitig verursachten Konflikten (verbaler, mündlicher, gestischer und physischer Gewalt, Sachbeschädigung) geführt und kann helfen, eine Missbilligung oder eine Ordnungsmaßnahme nach §25 SchulG abzuwenden oder zu vermeiden. Die Klassenlehrkraft oder die Schulleiterin verpflichtet den Täter bzw. die Täterin, sich an WieGu zu beteiligen, oder diese/r wendet sich selbst direkt an die Moderatoren. WieGu enthebt den Täter bzw. die Täterin nicht von der Verantwortung zum umgehenden Schadensersatz. Verweigert sich der Schüler bzw. die Schülerin einer Teilnahme oder ist WieGu nicht erfolgreich, werden im Schulgesetz verankerte Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen durchgeführt (Dies gilt auch für Wiederholungstäter.).

Voraussetzung für WieGu:

- Je schwerer die Tat,
- je weniger Beziehung zwischen TäterIn und Geschädigter/m,
- je eindeutiger das Schuldkonto verteilt ist und
- je klarer und eindeutiger die Informationen über den Tathergang sind, desto mehr spricht für WieGu.
- Bei **Sachbeschädigungen** wird in jedem Fall ein Wiedergutmachungsgespräch durchgeführt. In diesem Fall vertritt eine Lehrkraft, die Schulleiterin oder ein Hausmeister die geschädigte Schule.

Ziele von WieGu:

WieGu ist eine Strategie, das Einfühlungsvermögen zu schulen, die Geschädigtenperspektive kennenzulernen und die Täter mit ihren Rechtfertigungsstrategien zu konfrontieren. Ferner lernen die Täter, dass sie für ihr Verhalten verantwortlich sind und ihr Verhalten persönliche Konsequenzen nach sich zieht. Hierbei wird ihr Verhalten abgelehnt, nicht aber sie als Personen.

Die Geschädigten erhalten die Chance, über das Erlebte zu reden und ihre Angst vor den Tätern zu überwinden. Sie können sich selbst über die Folgen der Tat klar werden und Wiedergutmachungen einfordern. Sie lernen aus ihrer Geschädigtenrolle herauszukommen und sich konstruktiv gegen Gewalt zu wehren.

Bei WieGu steht die Wiedergutmachung für die Geschädigten im Vordergrund.

Ablauf von WieGu:

1. Bei Kenntnisnahme eines WieGu-Vorfalles wendet sich die Lehrkraft an einen der Moderatoren.
2. Diese recherchieren dann durch Gespräche mit dem oder der Geschädigten, dem Täter oder der Täterin und ggf. den Zeugen. Erst dann wird das Wiedergutmachungsgespräch geführt, das von den Moderatoren protokolliert wird. Die Protokolle sind bei diesen einsehbar.
3. Nach Beendigung des WieGu-Gesprächs wird die beteiligte Lehrkraft über den Erfolg oder Misserfolg informiert.

Über Rückfragen, konstruktive Vorschläge etc. freuen wir uns!

Dörte Kargel, Ulf Kiesbye

Unterschiede zur Mediation:

Wiedergutmachung		Schulmediation
eindeutige Schuldverteilung	<=>	keine eindeutige Schuldverteilung
einseitige Wiedergutmachung	<=>	gegenseitige Wiedergutmachung
Eine Wiedergutmachung wird eingefordert.	<=>	Die Lösung ist freiwillig.
ist eine verpflichtende Schulmaßnahme	<=>	ist ein Angebot der Schule
wird nur von Erwachsenen geleitet	<=>	wird von Schülern und Erwachsenen geleitet
Parteilichkeit und Wertevermittlung	<=>	Allparteilichkeit, Neutralität und Wertevermittlung
Vorinformationen sind nötig	<=>	ist ohne Vorinformationen machbar